Präsidialverfügungen
vom 23 Oktober 1872

§ 302

Rückstellung der fallen Zylindertaxe

Auf ein bezügliches Gesuch des Herrn Gebrüder [illegible], Schlosser des dritten Zeughauses

wird verfügt

1. Der Kasse wird angewiesen, Herrn Gebrüder [illegible] den Betrag von Fr. [illegible] Rappen, welchen sie bezüglich der Zylindertaxe zu viel, zurückzuerstatten
2. Mittheilung an denselben.

---

§ 303

Gesuch der Angehörigen des verunglückten Pontonniers

Unter Bezugnahme auf die einschlägige Bestimmung der Anstellungsinstruktion des Herrn Professor [illegible]

wird verfügt,

1. Dem Herrn Professor [illegible] die direkten Ausgabposten von Leipzig nach Zürich mit 382 Fr. 25 Rp. zurückzuerstatten
2. Mittheilung an denselben und an die Kasse.

---

§ 304.

Konferenz über die Materialversorgung im Zeughause und Artillerie-Depot in Thun

Mem. No. 134.

Zur Berathung des vom eidg. Bundesrathe unterm 2 Okt. eingelangten Kreisschreibens betreffend Einberufung einer Konferenz mit Herrn Reg. Rath Schmidt, einer Konferenz statt, betreffend Einrichtung der Materialversorgung für das Zeughaus und Artillerie-Depot in Thun.

Nach einlässlicher gegenseitiger Besprechung der Angelegenheit, über welche sich beim Mangel bestimmter Weisungen über die verlangten und angebotenen Mitwirkungen noch keine Ansicht aussprechen lässt, wurden von Seite des Präsidenten des Artillerierathes folgende Grundsätze für den allfälligen Beitritt aufgestellt:

a) Unser Beitritt dürfte an der allgemeinen Lage der Materialversorgung für Thun, die bisherige rechtliche Grundlage nicht ändern.

b) Es sind die gegen Einrichtungen nach dem vorgeschlagenen Plane als Bedingung der gütlichen Theilung gestellt.

c) Separate Verpflichtung sei den Materialverwaltungen [illegible] Artillerie-Depot (Materialien, Effekten) direkt für das Zeughaus, denn auch wir, wenn die ganze Materialversorgung, welche für